NS-MEDIZINVERSUCHE

„Nicht gerade körperlich besonders wertvolle Kinder“

Georg Hensel war verantwortlich für Impfexperimente an behinderten Kindern. Nach 1945 sah die Staatsanwaltschaft keinerlei Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten.

Petra Schweizer-Martinschek

Da mit dieser Art der Schutzimpfung beim Menschen ein Neuland betreten wurde, erscheint es selbstverständlich, daß für die Vaccination vorläufig nur Säuglinge in Frage kommen, die schwere körperliche und geistige Missbildung aufweisen, und deren Lebenserhaltung für die Nation keinen Vorteil bedeutet. Es ist begreiflich, daß derartige lebensunwichtige, missgebildete Säuglinge zur Ausprobierung einer Schutzimpfung nur recht selten zur Verfügung stehen." (1)

Diese Zeilen sind der Habilitationsschrift von Dr. med. Georg Hensel aus dem Jahr 1940 entnommen. Hensel hatte eine Tbc-Schutzimpfung entwickelt, die er nun an „körperlich nicht besonders wertvollen“ (2) Kindern erproben wollte. Nachdem er den Impfstoff an zwei behinderten Säuglingen getestet hatte, führte er an Kindern, die in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren (Allgäu) untergebracht waren, seine Experimente durch. 13 Fälle sind aktenkundig. Sechs dieser 13 Kinder verstarben an einer Tuberkuloseinfektion.

Am 1. September 1939 übernahm Hensel mit 31 Jahren die Oberarztstelle in der Kinderheilstätte Mittelberg. In dem Allgäuer Höhenluftkurort Mittelberg bei Oy (1 050 Meter) war im Jahr 1921 eine Kinderheilstätte gegründet worden, die sich bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs zu *der* Spezialheilstätte für tuberkulosekranke Kinder in Deutschland entwickelte. Anfang Februar 1946 übernahm Hensel schließlich die Leitung der Lungenheilstätte Lautrach bei Memmingen. Diese Stellung behielt er bis zu seinem 65. Lebensjahr (1973) und betreute auch danach noch bis zu seinem Tod (28. Februar 1979) die Tuberkulosepatienten der Klinik.

Schon während seiner Tätigkeit in Berlin am Robert-Koch-Institut und an der Berliner Universitätsklinik arbeitete Hensel an der Erforschung der Tuberkulose. 1940 habilitierte er sich an der Universität München mit einer Arbeit über „Tuberkuloseimmunisierung durch Impfung mit abgetöteten Tuberkelbazillen“ (3). In dieser Schrift finden sich Hinweise darauf, dass Hensel bereits 1938, als er an der Kinderklinik der Berliner Charité arbeitete, Versuche an behinderten Kindern durchgeführt und einen Schutzimpfstoff mit abgetöteten Tuberkelbazillen in Verbindung mit Lanolin und Vaseline entwickelt hatte. Nachdem er das Serum in Tierversuchen an Meerschweinchen erprobt hatte, impfte er im Anschluss daran zwei behinderte Säuglinge (4). Während einer der Säuglinge schon acht Wochen nach dem Impfversuch – laut Aussage von Hensel – aufgrund seiner schweren Missbildungen gestorben war, verlor er das andere Kind nach fünf Monaten aus den Augen.

Die Voraussetzungen für den Fortgang seiner Tbc-Versuche fand Georg Hensel in der Kinderfachabteilung der Kaufbeurer Heil- und Pflegeanstalt, die nur etwa 30 Kilometer von Mittelberg entfernt lag. Der Kontakt zwischen Hensel und dem dortigen Direktor, Dr. Valentin Faltlhauser, unter dessen Leitung die Anstalt zwischen 1939 und 1945 aktiv an der „Euthanasie“ geistig und körperlich Kranker beteiligt war (5), kam im Oktober 1942 zustande und wurde über das Bayerische Staatsministerium des Inneren in München (Regierungsrat Max Gaum) vermittelt.

Die Korrespondenz zwischen Hensel und Faltlhauser (9) und die Krankenakten der betroffenen Kinder geben detailliert Auskunft über die Versuche. Aufschlussreich ist außerdem ein Aufsatz, den Hensel 1944 veröffentlichte (10). Insgesamt 14 Briefe dokumentieren, dass Hensel in regelmäßigen Abständen

MEDIZINVERSUCHE

In der NS-Zeit wurden nicht nur in Konzentrationslagern, sondern auch in Heil- und Pflegeanstalten Medizinversuche an Menschen durchgeführt. In Werneck/Unterfranken fanden Versuche zur Therapie der multiplen Sklerose statt (6), während in der Wiener Kinderfachabteilung „Am Spiegelgrund“ die Wirksamkeit eines 1921 entwickelten Tuberkulose-Schutzimpfstoffs geprüft wurde (7). Der damalige Direktor der Universitätskinderklinik der Charité in Berlin, Prof. Georg Bessau, erprobte an Kindern der Heil- und Pflegeanstalt Wittenau ebenfalls einen eigens neu entwickelten Impfstoff gegen Tuberkulose (8). Die Parallelversuche führte Hensel in Kaufbeuren durch.

nach Kaufbeuren kam, um Experimente an ausgewählten Patienten durchzuführen. Zehn der 13 Kinder lassen sich heute noch namentlich ermitteln. Die Tbc-Versuche umfassten zwei Versuchsreihen: Im ersten Versuch (20. November 1942) injizierte Hensel elf Kindern den selbst entwickelten Impfstoff. Da Hensel herausfinden wollte, ob er mit dem von ihm entwickelten Serum tatsächlich einen Impfschutz gefunden hatte, infizierte er am 19. Mai 1943 drei der (am 20. November 1942) schutzgeimpften Kinder mit tödlichen Tuberkelbazillen eines an Tbc-erkrankten Meerschweinchens. Parallel dazu infizierte Hensel zwei weitere tuberkulinnegative Kinder bewusst mit aktiven Tuberkelbazillen, wobei diese beiden „Kontrollkinder" (11) zuvor keine Schutzimpfung erhalten hatten. Sechs der insgesamt 13 betroffenen Kinder verstarben: Zwei Patienten überlebten den ersten Impfversuch mit abgetöteten Tuberkulosebazillen nicht. Nach der zweiten Versuchsreihe mit tödlichen Bazillen verstarben vier von fünf Kindern. Unter diesen befanden sich auch die beiden ungeimpften „Kontrollkinder".

Wie zahlreiche andere Forscher in der NS-Zeit interessierte sich Hensel nicht für das Schicksal seiner Patienten.

Bei der Wahl der Kinder (12) scheinen weder das Alter (zum Zeitpunkt der Impfung war das jüngste Kind fünf Jahre und das älteste zwölf Jahre alt) noch das Geschlecht (drei Mädchen und sieben Jungen) eine entscheidende Rolle gespielt zu haben. Von weitaus größerer Bedeutung war dagegen, dass sich die Kinder erst seit Kurzem in der Fachabteilung befanden und nicht aus der unmittelbaren Umgebung stammten (13). Auf diese Weise konnten die Eltern beziehungsweise die alleinerziehenden Mütter (bei sieben von zehn Kindern) aufgrund der räumlichen Distanz zu der aufnehmenden Abteilung kaum Kontakt aufrechterhalten und infolgedessen keinen Einblick in den Krankheitsverlauf ihrer Kinder erhalten. Mithin konnten vor den Erziehungsberechtigten der wahre Grund des schlechten Gesundheitszustands und sogar die Todesursache verschleiert werden (14). Auffällig ist, dass die vier überlebenden Kinder relativ bald nach Abschluss der Versuchsreihen in die Anstalt Ursberg/Mittelschwaben überwiesen oder zu den Eltern entlassen wurden. Für seine Experimente suchte Hensel neun Patienten mit geistiger Behinderung und einen taubstummen Jungen aus. Eine medizinische Korrelation zwischen der Art der Behinderung und einer stärkeren oder schwächeren Resistenz gegen die Folgen der Tuberkuloseversuche lässt sich nicht feststellen.

Das Ermittlungsverfahren gegen Hensel

Nach Kriegsende, im August 1946, beschuldigte ein ehemaliger Kollege aus der Kinderheilstätte Mittelberg, Dr. Maximilian Oehler (15), Hensel, im Jahr 1940 oder 1942 Impfversuche mit Tuberkelbazillen an Kindern vorgenommen zu haben, die den Tod der Geimpften zur Folge gehabt hätten (16). Im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens wurden diese Vorwürfe überprüft. Das Verfahren endete mit Hensels Freispruch – aus Mangel an Beweisen. Hensel wurde in die Gruppe der „Mitläufer" eingereiht und zur Zahlung einer geringen Geldstrafe verurteilt.

Im Jahr 1960 wurde auf Betreiben Oehlers das Verfahren nochmals überprüft. Nachdem Hensel offen bekannt hatte, dass er im Allgäu wissenschaftliche Versuche an Patienten der Kaufbeurer Anstalt durchgeführt hatte, urteilte die Staatsanwaltschaft: „*Wenn auch, wie er [i.e. Hensel] vorbringt, aufgrund seiner früheren Untersuchungen angenommen werden konnte, dass eine Schädigung der Kinder mit Sicherheit ausgeschlossen sein würde, so habe es doch nahegelegen, als Versuchsobjekte dem damaligen Zeitgeist entsprechend nicht gerade körperlich besonders wertvolle Kinder auszusuchen.*" *(17)*

Die erneute Überprüfung lieferte aus Sicht der Staatsanwaltschaft Kempten keinerlei Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten, das Verfahren gegen Hensel wurde endgültig eingestellt.

Vergleicht man die Aussagen, die Hensel und die Zeugen vor Gericht machten, mit dem tatsächlichen Geschehen, so wird deutlich, dass sie einige gravierende Fakten bewusst verschwiegen. Außerdem drängt sich die Frage auf, warum während des Verfahrens nur die Habilitationsschrift und keine weiteren Veröffentlichungen Hensels oder die Krankenakten herangezogen wurden, die eindeutig bestätigt hätten, dass fünf Kinder aufgrund seiner Versuche ums Leben gekommen waren.

Wie zahlreiche andere Forscher in der NS-Zeit interessierte sich Georg Hensel nicht für das Schicksal seiner Patienten. Die behinderten Kinder sollten noch vor ihrem gewaltsamen Tod der Wissenschaft von Nutzen sein, da deren „Lebenserhaltung für die Nation keinen Vorteil bedeutet[e]" (18). Für die involvierten Ärzte war die Aussicht auf Karriere ein ausschlaggebendes Motiv für ihre Bereitschaft, Medizinversuche an Menschen durchzuführen. Viele dieser Ärzte ließen sich darüber hinaus von großem Forscherdrang leiten. Gerade diese Wissenschaftler, die außerordentlich ambitioniert waren und über eine hohe fachliche Qualifikation verfügten, machten durch ihre Bereitschaft zur Teilnahme an „Euthanasie" und Medizinversuchen das Vernichtungsprogramm sogenannter minderwertiger Bevölkerungsgruppen erst möglich. ■

Petra Schweizer-Martinschek

Zitierweise dieses Beitrags:
Dtsch Arztebl 2008; 105(26): A 1445–6

@ Literatur im Internet:
www.aerzteblatt.de/lit2608

LITERATURVERZEICHNIS HEFT 26/2008, ZU:

NS-MEDIZINVERSUCHE

„Nicht gerade körperlich besonders wertvolle Kinder“

Georg Hensel war verantwortlich für Impfexperimente an behinderten Kindern. Nach 1945 sah die Staatsanwaltschaft keinerlei Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten.

Petra Schweizer-Martinschek

LITERATUR

1. Hensel G: Über künstlich erzeugte lokale Tuberkulinunempfindlichkeit und ihre Beziehung zum spezifischen Schutz. München 1940; 50. Eine Kurzfassung in: Hensel G: Zur Frage der Tuberkulose-Schutzimpfung. Monatsschrift für Kinderheilkunde 1941/42; 89: 127–32.
2. Zitat aus Prozessakte Hensel: BA Ludwigsburg (B 162 AR 60000286, Bl. 8–12), S. 8. Die Personalunterlagen von Georg Hensel liegen beim Bezirk Schwaben, der mir einzelne Auskünfte erteilte, nicht aber die betreffende Akte zur eigenen Durchsicht vorlegte. Beim Amtsgericht Memmingen wurde auch kein Nachlassverfahren durchgeführt, da dieses bei einem Todesfall im Ausland (Hensel verstarb auf Teneriffa an einem Herzinfarkt) nur auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen geschieht.
3. Krüger M: Kinderfachabteilung Wiesengrund. Die Tötung behinderter Kinder in Wittenau. In: Totgeschwiegen 1933–1945. Die Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, hg. von der Arbeitsgruppe zur Erforschung der Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, Berlin 1988; 166.
4. Hensel G: Über künstlich erzeugte lokale Tuberkulinunempfindlichkeit und ihre Beziehung zum spezifischen Schutz. München 1940; 50–2.
5. Zur Euthanasie-Aktion in Kaufbeuren: Pötzl U: Sozialpsychiatrie, Erbbiologie und Lebensvernichtung. Valentin Faltlhauser, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee in der Zeit des Nationalsozialismus. München: Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Heft 75, 1995. Schmidt M, Kuhlmann R, von Cranach M: Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren. In: von Cranach, Siemen (Hg.): Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten während des Nationalsozialismus. München 1999; 265–325.
6. Schmelter T: Heil- und Pflegeanstalt Werneck. In: von Cranach, Siemen (Hg.): Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten während des Nationalsozialismus. München 1999; 35–54.
7. Dahl M: „. . . deren Lebenserhaltung für die Nation keinen Vorteil bedeutet.“ Behinderte Kinder als Versuchsobjekte und die Entwicklung der Tuberkulose-Schutzimpfung. Medizinhistorisches Journal 2002; 37: 57–90.
8. Beddies T, Schmiedebach H-P: „Euthanasie“-Opfer und Versuchsobjekte. Kranke und behinderte Kinder in Berlin während des Zweiten Weltkriegs. Medizinhistorisches Journal 2004; 39: 165–96.
9. Archiv BKH Kaufbeuren. Die Briefe wurden erstmals unkommentiert veröffentlicht in: von Cranach, Siemen (Hg.): Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten während des Nationalsozialismus. München 1999; 405–11.
10. Hensel G: Allergisierungs- und Immunisierungsversuche mit abgetöteten Tuberkelbazillen. Monatsschrift für Kinderheilkunde 1944; 95: 36–44.
11. Archiv BKH Kaufbeuren, Korrespondenz Hensel/Faltlhauser, Brief vom 26.10.1942. Der Begriff „Kontrollkinder“ stammt von Hensel selbst. Hensel G: Allergisierungs- und Immunisierungsversuche mit abgetöteten Tuberkelbazillen.
12. Die nachfolgenden Informationen sind entnommen aus: Archiv BKH Kaufbeuren, Kinderakten und Korrespondenz Hensel/Faltlhauser.
13. Fünf der zehn Kinder wurden im Zuge der Umsiedlungsaktion von der Anstalt Mils/Südtirol nach Kaufbeuren verlegt; die anderen kamen aus Ansbach (3), Memmingen (1) und Schlipsheim/Landkreis Augsburg (1).
14. Archiv BKH Kaufbeuren, Kinderakten: darin Korrespondenz Faltlhauser mit den Angehörigen der betroffenen Kinder.
15. Informationen entnommen aus: Spruchkammerakte Maximilian Oehler (StA Augsburg, Spruchkammer Memmingen, AK 2427/47).
16. Die Prozessakte Hensel befindet sich im BA Ludwigsburg (B 162 AR 60000286, Bl. 8–12).
17. Prozessakte Hensel, Bl. 9f. Hervorhebungen im Original.
18. Hensel G: Über künstlich erzeugte lokale Tuberkulinunempfindlichkeit und ihre Beziehung zum spezifischen Schutz. München 1940; 50.